Ersatzwahl eines Gemeinderates vom Sonntag, 12. März 2023

Am 3. Oktober 2022 hat der Gemeinderat Arth den Termin für die Ersatzwahl eines Gemeinderates (für den Rest der Amtsperiode 2022 - 2026) auf Sonntag, 12. März 2023 festgelegt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 18. Juni 2023 statt.

Termine

- Die Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang vom 12. März 2023 müssen (zusammen mit dem Formular für die Offenlegung der Interessenbindungen) spätestens **bis Montag, 16. Januar 2023, 09:00 Uhr**, der Gemeindekanzlei überbracht oder spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

- Die Wahlvorschläge für einen allfälligen 2. Wahlgang vom 18. Juni 2023 müssen **bis spätestens Montag, 24. April 2023, 09:00 Uhr**, der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

- Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahlen vom 12. März 2023 zur Wahl vorgeschlagen, aber nicht gewählt wurden, gelten für einen allfälligen zweiten Wahlgang wiederum als vorgeschlagen. Ein allfälliger Rückzug der Kandidatur muss schriftlich vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen erklärt werden.

Vorgaben gemäss Transparenzgesetz (TPG)

Für die Offenlegung der Interessenbindungen und die Offenlegung der Finanzierung der Wahlkampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes (TPG) vom 6. Februar 2019, insbesondere:

Mit der Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindekanzlei ist gleichzeitig für jede vorgeschlagene Person auch das Formular über Interessenbindungen einzureichen. Es kann unter www.arth.ch/abstimmungen heruntergeladen werden.

Für die Wahl ist die Finanzierung offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenlegungspflichtig ist, muss dem Gemeindekassieramt Arth einreichen:

- Bis 5. Februar 2023 für den 1. Wahlgang vom 12. März 2023 sein Budget;
- bis 12. Mai 2023 für den 1. Wahlgang vom 12. März 2023 seine Schlussrechnung;
- bis 14. Mai 2023 für einen allfälligen 2. Wahlgang vom 18. Juni 2023 sein Budget;
- bis 18. August 2023 für den 2. Wahlgang vom 18. Juni 2023 seine Schlussrechnung.

Das Budget und/oder die Abrechnung sind über das Transparenztool einzureichen (www.sz.ch/transparenz).

Arth, 24. November 2022

GEMEINDERAT ARTH